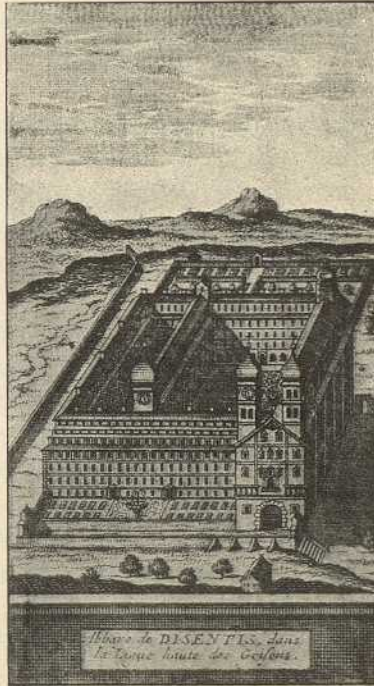


Johann II. von Maladers, wurden nacheinander Nachfolger Thürings in der Abtswürde.

Nachteilig für das Stift war die Verordnung Karls IV. vom Jahre 1359, gemäß welcher die Reichsstädte in ihrem Handelsverkehr nur mehr die alten Straßen des Bistums benützen durften. Damit wurde der Verkehr über den Lufmanier lahm gelegt.

Abt Jakob II. (1353—1366) kam mit den aufstrebenden Gemeinden seines Gebietes in Konflikt. Die Untertanen beschuldigten ihn, daß er ihnen unerträgliche Lasten auferlege. Unter diesem Vorwande ergriffen und töteten ihn einige derselben (1366). Viele andere Gotteshausleute scheinen diese Freveltat mißbilligt zu haben. Der Generalvikar von Chur belegte alle Einwohner des Tales mit der Exkommunikation und das ganze Tal mit dem Interdikte. Nun gelangten diejenigen, welche am Gewaltakte unschuldig waren, denselben aber wegen der Macht der Täter nicht verhindern konnten, an den heil. Stuhl mit der Klage, daß der Generalvikar sie nicht ohne Entrichtung hoher Bußen absolvieren wolle. Der Papst befahl dem Generalvikar am 3. März 1368, die Unschuldigen innerhalb zwei Monaten loszusprechen, widrigenfalls der Bischof von Novara mit der Absolution beauftragt sein solle.<sup>1)</sup>

Abt Johann II. (1366—1370) zeichnete sich durch besondere Wohltätigkeit gegen die Armen und Milde gegen die Untertanen aus. Sein Nachfolger Johann III. Benner von Freudenberg errichtete das Hospiz St. Maria auf dem Lufmanier für die Reisenden.



Kloster Disentis im 18. Jahrhundert.  
(Nur teilweise ausgeführter Plan.)

<sup>1)</sup> Vat.-Cur., S. 17 u. 18.